

STELLUNGNAHME

anlässlich der Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. Juni 2024 zu „Social Media Trends“

Köln, Berlin 20. Juni 2024

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

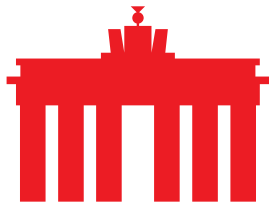
**STELLUNGNAHME
18/1598**

A04/1

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags Nordrhein-Westfalen befasst sich am 27. Juni 2024 im Rahmen einer Sachverständigenanhörung mit dem Thema „Social Media Trends“. eco bedankt sich für die Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen und gesammelte Erfahrungen sowie gewonnene Erkenntnisse einbringen zu können.

Die Bekämpfung rechtswidriger, insbesondere jugendschutzrelevanter Internetinhalte sowie ein effektiver und zugleich praktikabler Jugendmedienschutz sind eco und seinen Mitgliedsunternehmen wichtige Anliegen. Daher betreibt eco seit über 25 Jahren eine Beschwerdestelle für rechtswidrige und jugendschutzrelevante Internetinhalte (eco Beschwerdestelle) und setzt sich in Kooperation mit weiteren relevanten Akteuren für die schnelle Löschung rechtswidriger Internetinhalte ein. Die eco Beschwerdestelle steht im regelmäßigen Austausch mit den eco Mitgliedsunternehmen zu diesem Themenkomplex und nimmt zudem durch Fachvorträge (z.B. bei Elternabenden, Lehrerfortbildungen und Fachtagen oder im Rahmen des Safer Internet Days) eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung und Vermittlung von Maßnahmen im Bereich des Jugendmedienschutzes ein.

Nachfolgende Ausführungen zu aktuellen Social Media Trends, damit verbundenen Risiken für Kinder und Jugendliche und Schutzvorkehrungen, basieren auf unseren Erfahrungen als Internet-Branchenverband und Betreiber einer Internet-Beschwerdestelle. Sie sollen einen Impuls für den weiteren inhaltlichen Austausch geben und eine konstruktive Diskussion mit allen relevanten Akteuren anregen.



Bedeutung, Relevanz und Stellenwert von Social Media für Kinder und Jugendliche

Ebenso wie für Erwachsene, ist es heute für Kinder und Jugendliche selbstverständlich, Online-Dienste zu nutzen. Dabei hat die Nutzung von Online-Diensten diverse Gründe und erfüllt vielfältige Zwecke: Kommunikation mit Freunden oder Familienmitgliedern, Unterhaltung, Informationsbeschaffung zu aktuellen Geschehnissen oder im schulischen Kontext sind hier nur einige Beispiele. Dabei variieren die genutzten Dienste je nach Alter, Zweck der Nutzung, erworbener Medienkompetenz, Verhalten in der Peer-Group, Standpunkten und Schutzvorkehrungen der Eltern in Bezug auf bestimmte Online-Dienste etc. Nichtsdestotrotz ist die Nutzung von „Social Media“ fester Bestandteil und für die meisten Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger sind die Themen Befähigung (von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsverantwortlichen) und Schutz (mit seinen vielseitigen Facetten).

Aktuelle Social Media Trends sowie deren Einfluss auf und Risiken für Kinder und Jugendliche (Fragen 1, 2 und 5)

Im Vordergrund der Social-Media-Nutzung stehen Unterhaltungs-, Entertainment- und Kommunikationszwecke. Bei allen Altersgruppen geht hier der Trend hin zu Social-Media-Funktionen und dem Nutzen von Angeboten zum Teilen und Ansehen von Videos und Bildern. Mit Reels und anderen Videoclips werden Situationen festgehalten und geteilt, aber auch Challenges, Tipps oder kreative Ideen verbreitet. Bei manchen Diensten ist dabei das Teilen von Videos oder Bildern die originäre Kernfunktionalität (zum Beispiel Instagram, TikTok, Snapchat, BeReal).

Die Besonderheit von BeReal: Mit BeReal wird Freunden ein Foto von einer aktuellen Situation geschickt, dies soll eine authentische Teilhabe am Leben der Freund:innen ermöglichen. Einmal am Tag wird zu irgendeiner Zeit zur Fotoerstellung aufgefordert. Das Foto selbst wird so aufgenommen, dass die BeReal-Freunde genau das sehen, was der/die Bildersteller:in gerade sieht sowie den/die Bildersteller:in selbst. Sobald das Bild erstellt und versendet ist, sind auch die BeReals der Freund:innen sichtbar.

Zunehmend werden Social-Media-Dienste auch für Suchanfragen beziehungsweise als Informationsquelle genutzt. Social Media Inhalte werden hierbei als glaubwürdige Informationen von echten Menschen angesehen. Der Wahrnehmung dieser Inhalte als glaubwürdige Informationen oder persönliche Ratschläge von echten Menschen kollidiert mitunter mit dem Umstand, dass auch im Bereich Social Media computer- bzw. KI-generierte Inhalte oder KI-gesteuerte Anwendungen Einzug gefunden haben .

Wie in vielen Lebensbereichen bergen Kontakt-, Handlungs- und Informationsoptionen auch bei der Social-Media-Nutzung gewisse Risiken. Für Kinder und Jugendliche sind aus unserer Erfahrung von besonderer Relevanz:



- sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Verbreitung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Grooming, Sextortion), aber auch das unbedarfte Teilen von Missbrauchsdarstellungen durch Kinder und Jugendliche;
- Kontakt mit rassistischen, verfassungsfeindlichen, extremistischen oder demokratiegefährdenden Inhalten; Anwerbeversuche radikaler/extremistischer Gruppierungen
- Kontakt zu Gewaltdarstellungen oder pornografischen Inhalten
- Aufrufe zu Mutproben, die zu selbstgefährdendem Verhalten führen können, oder anderweitige Inhalte, die zu selbstgefährdendem Verhalten anregen beziehungsweise anleiten
- Mobbing und weitere Formen der Hassrede
- Beängstigende Kettenbriefe
- Deepfakes/Fake-News

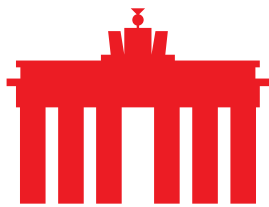
Diese Risiken sind im Grundsatz nicht neu, sondern waren bereits zu „vor-Internet-Zeiten“ existent. Aber der Kontakt- und Verbreitungsweg hat sich durch Online-Dienste verändert und erweitert. Eltern und Erziehungsverantwortliche müssen daher nicht nur schauen, was die Kinder offline machen, sondern auch welche Kontakte sie online pflegen, mit welchen Inhalten sie konfrontiert sind und welches Verhalten sie dort an den Tag legen. Dies gilt für jede Altersgruppe, sobald die Kinder und Jugendlichen online gehen.

Hierbei gilt zu beachten, dass die Verbreitung riskanter Inhalte nicht immer rechtswidrig ist. Gerade Fake-News und Aufrufe zu Mutproben können sich im rechtlich erlaubten Rahmen bewegen. Es gilt zum Beispiel kein allgemeines Verbot, Lügen oder falsche Behauptungen zu verbreiten. Fake-News sind damit nicht per se rechtswidrig. Werden jedoch bestimmte Grenzen überschritten, tritt das Recht auf Meinungsäußerung zurück. Fake-News können dann zum Beispiel als Verleumdung oder üble Nachrede strafrechtlich relevant sein oder als sozial-desorientierend eingestuft werden mit der Folge, dass eine Verbreitung an Kinder und/oder Jugendliche aus Jugendschutzerwägungen untersagt ist. Es ist daher wichtig, dass Kinder und Jugendliche die nötigen Kompetenzen für den Umgang mit solchen Inhalten und Situationen erlernen.

Die Einbettung von KI in Social-Media-Dienste und die Verbreitung KI-generierter Inhalte führt nicht automatisch zu risikobehafteten Inhalten und Erfahrungen. Der Einzug von KI in Social-Media-Dienste bringt jedoch neue Anforderungen in Bezug auf die erforderliche Medienkompetenz mit sich.

Etablierte (Präventions-) Angebote, um Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern zu befähigen (Frage 3)

Für eine positive Nutzung von Social-Media-Diensten und Angeboten ist es essenziell, Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsverantwortliche und



Fachkräfte (wie zum Beispiel Lehrkräfte, Erzieher:innen, Jugendarbeiter:innen) entsprechend zu sensibilisieren und zu befähigen. Eine entsprechende (Medien-)Kompetenz bei allen Beteiligten ist das A und O. Kinder und Jugendliche können dabei nur dann die erforderlichen Kompetenzen erwerben, wenn auch ihre Erziehungsverantwortlichen und weiteren erwachsenen Bezugspersonen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen und dieses Wissen weitergeben.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich diverse Angebote und Initiativen etabliert, die einen Beitrag zur Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz leisten.

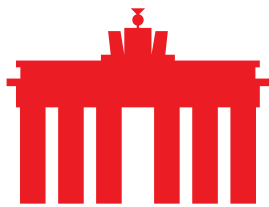
Beispielhaft möchte eco an dieser Stelle die Arbeit des deutschen Safer Internet Centres hervorheben. Safer Internet Centre existieren, unterstützt mit Mitteln der Europäischen Union, in allen EU-Mitgliedsstaaten und haben das Ziel, die Medienkompetenz von Kindern, Eltern und Lehrern zu fördern, für mögliche Risiken im Internet zu sensibilisieren sowie Kindern und Jugendlichen eine telefonische Beratung zu Online-Problemen anzubieten. Außerdem werden Internetnutzer:innen Meldestellen für illegale Inhalte zur Verfügung gestellt. In Deutschland arbeiten die Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net sowie die Nummer gegen Kummer als telefonisches Beratungsangebot und das Awareness Centre klicksafe, verantwortet von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, als deutsches Safer Internet Centre zusammen. Klicksafe stellt dabei umfangreiche Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung, um die Medienkompetenz im digitalen Raum zu fördern. Daneben veröffentlichen auch die Beschwerdestellen regelmäßig Informationsmaterialien oder führen Informationsveranstaltungen durch, zum Beispiel anlässlich des jährlichen Safer Internet Days, des Europäischen Tags zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung oder im Rahmen von einzelnen Elternabenden.

Der jährliche Safer Internet Day ist ein etablierter Tag, um durch eine Vielzahl von Aktionen ganz unterschiedlicher Akteure europaweit auf Risiken im digitalen Raum hinzuweisen beziehungsweise durch Tipps und Ratschläge zu einer positiven Nutzung digitaler Dienste zu befähigen.

Hervorheben möchte eco auch, dass viele Online-Dienste Informationen zu einer kind- und jugendgerechten Nutzung ihrer Angebote zum Beispiel in Leitfäden für Eltern, FAQs, Blogbeiträgen oder speziellen Bereichen für Eltern oder Familien bereithalten und ständig fortentwickeln. Auch hierüber wird Medienkompetenz gestärkt.

Existierende Sicherheitssysteme bzw. Schutzmaßnahmen - auch von Anbietern (Frage 4)

Neben dem essenziellen Thema der „Befähigung/Medienkompetenz“ sind Schutzmaßnahmen und Sicherheitssysteme ein weiterer wichtiger Baustein für eine positive Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen.



Schon heute sind viele Angebote und Maßnahmen des technischen Jugendmedienschutzes etabliert und tragen je nach Alter und vorhandener Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen in unterschiedlich ausgeprägter Intensität zur Bewältigung und Minimierung von Risiken bei. Dabei darf nicht verkannt werden, dass technische Lösungen zwar ein wichtiges flankierendes Schutzelement sind, aber alleinstehend noch keine positive Online-Nutzung und keinen hundertprozentigen Schutz der Kinder und Jugendlichen garantieren können.

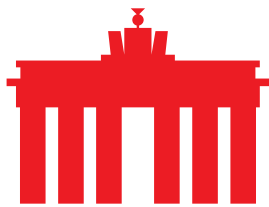
Zudem gibt es aufgrund der Diversität der unterschiedlichen Dienste keine technische one-size-fits-all Lösung. In den letzten Jahren haben sich daher etliche Ansätze zum Schutz der Kinderjährigen herauskristallisiert. Anbieter von Social-Media-Diensten sehen zum Beispiel bei minderjährigen Nutzer:innen besondere Schutzeinstellungen in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre vor. Kontaktmöglichkeiten zu „Fremden“ sind eingeschränkt. Bestimmte Inhalte dürfen per AGB beziehungsweise Community Guidelines nicht geteilt werden. Manche zeigen Warnungen vor dem Aufrufen von bestimmten Bildern an. Allein Instagram hält über 50 Tools, Features und Materialien für eine positive Dienstnutzung durch Minderjährige bereit.

Für einige Angebote ist ein altersabhängiger Zugang (zum Dienst an sich oder zu bestimmten Inhalten) ein praktikabler und effektiver Ansatz. Hier agieren die Anbieter zur Absicherung des altersabhängigen Zugangs zum Beispiel mit Altersverifikationen oder Jugendschutzpins.

Neben spezifischen Optionen bei den einzelnen Diensten können Eltern und Erziehungsverantwortliche zudem über allgemeine nutzerprofil-beziehungsweise accountbasierte Lösungen Alters- und Schutzeinstellungen vornehmen, die dann systemübergreifend wirken. Auch Jugendschutzprogramme von Drittfirmen sind etabliert und ermöglichen teilweise neben einer Inhaltsteuerung auch Optionen für Zeitsteuerung.

All diese Schutzmaßnahmen haben eines gemeinsam: um wirksam und angemessen zu sein, müssen Eltern und Erziehungsverantwortliche ihrer Aufgabe der Aufsicht und Obhut nachkommen und sich mit den Nutzungswünschen und -gewohnheiten ihrer Kinder auseinandersetzen und situationsgerecht agieren. Akzeptanz für diese Maßnahmen wird es bei Eltern und Kindern nur dann geben, wenn es weder zu viel Schutz durch zu restriktive Voreinstellungen noch zu wenig Schutz durch zu lasche Voreinstellungen gibt.

Überdies können potenziell verbotene Internetinhalte an Beschwerdestellen gemeldet werden. Diese überprüfen die gemeldeten Inhalte und setzen sich dafür ein, dass tatsächlich rechtswidrige, jugendmedienschutzrelevante Internetinhalte schnell gelöscht werden. Bei strafbaren Inhalten arbeiten sie dabei auch mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. So wird der Schutz aller ermöglicht, indem die verbotenen Inhalte nicht mehr online verbreitet werden und die für die Verbreitung verantwortlichen Internetnutzer:innen gegebenenfalls strafrechtlich belangt werden.



Weitere allgemeine Erwägungen und Ausblick

Gerne möchte eco zusammenfassend noch einmal hervorheben, dass Jugendmedienschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die ein Zusammenwirken aller Beteiligten bedarf.

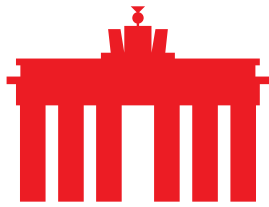
Eltern haben die primäre Erziehungs-Verantwortung, auch in Bezug auf die Nutzung digitaler Dienste. Sie müssen ihre Kinder begleiten, sensibilisieren und befähigen. Natürlich dürfen sie dabei nicht allein gelassen werden. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse erlangen können und durch geeignete Informationsangebote Unterstützung erhalten. Technische Jugendschutzlösungen helfen zudem, Minderjährige vor ungeeigneten Inhalten zu schützen. Beschwerdestellen unterstützen zudem beim Entfernen von verbotenen Inhalten; die Kooperation mit Beschwerdestellen ist dabei ein wichtiges Engagement der Wirtschaft.

Auch staatlichem Handeln kommt eine wichtige Rolle zu. Im Hinblick auf das Thema „Befähigung für eine positive Nutzung von Online-Diensten“ ist es unerlässlich, dass auch Schulen hier Wissen vermitteln – entweder durch eigene Expertise der Lehrkräfte oder in Zusammenarbeit mit Externen. Denkbar wäre beispielsweise auch ein Engagement der Beschwerdestellen im Hinblick auf die Etablierung und Durchführung von Schutzkonzepten für den digitalen Raum in Schulen im Rahmen einer Projektförderung. Auch außerschulische Angebote wären ein denkbarer Ansatz für Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz. Risiken wie Mutproben oder demokratiegefährdenden Inhalten sollte verstärkt durch aufklärende, informierende und befähigende Angebote entgegengetreten werden. Überdies wäre es wünschenswert, die bewährte Kooperation zwischen Beschwerdestellen, Strafverfolgungsbehörden, Diensteanbietern und Aufsichtsbehörden bei regulatorischen Maßnahmen, aber auch durch andere Aktivitäten zu berücksichtigen und zu fördern.

Schließlich möchte eco als Ausblick auf die Entwicklungen rund um „souveräne digitale Identitäten“ hinweisen. Mit souveränen digitalen Identitäten sieht eco die Chance verbunden, dass perspektivisch ein altersgesteuerter Zugang zu bestimmten Online-Angeboten eine zusätzliche und praktikable Altersverifikationsoption erhält, wodurch der Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter gefördert würde.

Mit der eIDAS 2.0 Verordnung und der EU-Vorgabe, dass bis Ende 2026 jedes EU-Mitglied den Bürger:innen eine digitale Identität (adäquat zum Personalausweis) ermöglichen soll, besteht hier eine durchgängige Möglichkeit zur Altersverifikation unter Einhaltung der Privatsphäre und Grundsätzen des Datenschutzes. Die Kombination von verlässlicher und belastbarer Verifikation des Alters mit der Einhaltung von Datenschutzgrundsätzen ist essenziell, wenn es um die Verifizierung des exakten Alters geht, und kann von KI gestützte Altersverifikationen nicht immer gewährleistet werden.

eco unterstützt diese Verfahren der souveränen Identitäten und leistet diesbezüglich umfangreiche Aufklärungsarbeit in der Privatwirtschaft.



Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.